Erste Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 14.

Marienwerder, den 8. April 1863.

21. Knecht Anton Burdanowicz aus Jachcicz wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle u. wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu 8 Jahren Zuchth.;
22. Käthnerfrau Agnes Kruzewska aus Sullnowko wegen Bygamie zu 2 J. Zuchth.;
23. Arbeiter August Thimm aus Sartowitz wegen Nothzucht zu 3 Jahren Zuchth.;
24. Altsitzerfrau Marianna Spronglewska aus Malankowo wegen versucht. Brandstiftung zu 10 J. Zuchth.;
25. unverehel. Elisabeth Retzlaff aus Kulm. Dorposch wegen Kindesmordes zu 5 J. Zuchth.;
26. Einw. Simon Nietz aus Schwetz wegen 4 einfach. Diebst. im wiederh. Rückf. zu 5 J. Zuchth.

Von dem Kreisgericht zu Thorn:

27. Einw. Joh. Zasadzki aus Gostkowo wegen einfachen Diebst. im wiederh. Rückf. zu 2 J. Zuchth.;
28. verehelichte Catharina Siemoniowska aus Jacubowo wegen zweier einfachen Diebstähle im wiederholten Rückfalle und Führung eines falschen Namens zu 2 Jahren Zuchth.;
29. unverehel. Amalie Müller aus Thorn wegen einfachen Diebst. im wiederh. Rückf. zu 2 J. Zuchth.;
30. a. Einwohner Anton Wisniewski aus Konszewitz wegen schweren Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus; b. Zimmergeselle Casimir Valentinowicz aus Warzewitz wie vor; c. Zimmerbursche Franz Valentinowicz daselbst wegen schweren u. einfachen Diebstahls zu 2 Jahren und einer Woche Zuchth.;
31. Arbeiter Franz Paszinski aus Pruskalonka wegen einf. Diebst. im wiederh. Rückf. zu 2 J. Zuchth.;
32. a. Arbeiter Christian Zabel aus Ausbau Rehden wegen einfachen und schweren Diebstahls zu 2 Jahren und 3 Monaten Zuchth.; b. Eigenthümer Johann Grüneberg aus Abbau Rychnau wegen desselben Verbrechens zu 2 Jahren Zuchth.

Von dem Schwurgericht zu Conitz:

33. Arbeiter Joseph Warszewski aus Ziethen wegen schweren Diebstahls im mehrfachen Rückfalle des Diebstahls zu 6 Jahren Zuchth.

Von dem Kreisgericht zu Conitz:

34. Bäcker Carl Otto Ed. Mundt aus Kolberg wegen Diebst. im wiederh. Rückf. zu 2 J. Zuchth.

Von der Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel:

35. Schuhmachergeselle Joh. Wieso aus Tuchel wegen einf. Diebst. im wiederh. Rückf. zu 2 J. Zuchth.;
36. a. Gärtner Woitek Bombanowski aus Konszyn wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 3 Jahren Zuchth.; b. Gärtnerfrau Josepha Bembanowska daselbst wie vor; c. Schneider Michael Bembanowski daselbst wie vor.

37) Folgende Westpreußische Pfandbriefe, und zwar:

A. aus dem Landschafts-Departement Marienwerder:

Riesenwalde Nro. 3., 4. und 14., jeder über 1000 Rthlr., Nro. 37. über 200 Rthlr., Nro. 42. über 100 Rthlr., Nro. 56. über 50 Rthlr.;
Storlus Nro. 17. und 18., jeder über 200 Rthlr.;
Kl. Zajązkowo Nro. 25. über 1000 Rthlr., Nro. 11. und 41., jeder über 100 Rthlr.;

B. aus dem Landschafts-Departement Schneidemühl:

Blugowo Nro. 2., 3. und 8., jeder über 1000 Rthlr.;
Harmelsdorf Nro. 2., 6. und 9., jeder über 900 Rthlr., Nro. 17. über 600 Rthlr., Nro. 21. und 25., jeder über 500 Rthlr., Nro. 40. über 50 Rthlr.;
Stibbe Nro. 2., 27. und 31., jeder über 1000 Rthlr., Nro. 9., 36. und 39., jeder über 500 Rthlr., Nro. 44. und 45., jeder über 200 Rthlr., Nro. 14. und 49., jeder über 100 Rthlr.;
Tütz Nro. 4., 87., 93., 182. und 188., jeder über 1000 Rthlr., Nro. 26. über 800 Rthlr., Nro. 28. und 29., jeder über 700 Rthlr., Nro. 36., 42., 43., 47., 54. und 100., jeder über 500 Rthlr., Nro. 64., 70. und 111., jeder über 400 Rthlr., Nro. 114. über 300 Rthlr., Nro. 74., 77., 121. und 155., jeder über 200 Rthlr., Nro. 78., 172., 191., 192. und 193., jeder über 100 Rthlr., Nro. 143., 150. und 156., jeder über 50 Rthlr.,

werden mit Bezugnahme auf die öffentliche Kündigung vom 21. November 1862 hiermit wiederholt öffentlich aufgerufen und die Inhaber derselben aufgefordert, diese Pfandbriefe in kursfähigem Zustande, nebst laufenden Kupons, spätestens bis zum **15. August d. J.** beziehungsweise den Provinzial-Landschafts-Direktionen zu Schneidemühl und hier einzureichen und dagegen gleichhaltige Ersatzpfandbriefe nebst laufenden Kupons in Empfang zu nehmen. — Werden diese Pfandbriefe nicht bis zum 15. August d. J. den gedachten Provinzial-Landschafts-Direktionen eingereicht, so werden die Inhaber derselben nach §. 103. Th. 1. des revidirten Westpreuß. Landschafts-Reglements mit ihrem Realrecht auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Spezial-Hypothek präkludirt, die Pfandbriefe in Ansehung der Spezial-Hypothek für vernichtet erklärt, dies im Landschafts-Register sowie in dem Hypothekenbuche vermerkt und die Inhaber mit ihren Ansprüchen wegen dieser Pfandbriefe und der dazu gehörigen Kupons lediglich an die Landschaft verwiesen werden.

Marienwerder, den 30. März 1863.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direction.

(gez.) v. Rabe.

38) Der Gutsbesitzer Carl Bonin zu Gr. Zirkwitz beabsichtigt auf seinem in Gr. Zirkwitz belegenen Grundstücke Nro. 24./25. des Hypothekenbuchs einen Ziegelofen zu errichten. Dieses Vorhaben wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei der Ortspolizeibehörde, dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Vandsburg, anzubringen, wo auch die Zeichnungen und Beschreibungen zur Einsicht ausliegen. Flatow, den 27. März 1863. Der Landrath.

39) Die verehelichte Arbeitsmann Räder, Johanne (geborne Krüger) zu Mrk. Friedland, hat ihren Ehemann angeblich verlassen und soll sich in Rußland aufhalten. Auf Antrag des Ehemannes wird die verehelichte Räder aufgefordert, binnen **8 Wochen** zu ihrem Ehemanne zurückzukehren, widrigenfalls der Ehemann zur Anstellung der Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung autorisirt werden wird. Dt. Crone, den 21. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

40) In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Carl Danielowski ist der Kaufmann Moritz Henoch hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Graudenz, den 23. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

41) Zur Consignirung des Weideviehes pro 1863 steht ein Termin auf **den 18. April d. J.**, Vormittags 8 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß spätere Anmeldungen weder an den Berechtigten, noch den anderen Einmiethern berücksichtigt werden können.

Lonkorsz, den 4. April 1863. Der Königliche Oberförster.

42) Zur Annahme des von den Berechtigten, sowie auch von den Einmiethern, in das Königl. Forstrevier Plietnitz für das Jahr 1863 einzutreibenden Weideviehes findet ein Termin **am 25. April d. J.** in den Vormittagsstunden im Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei statt, welches die betreffenden Ortsbehörden den Gemeinden mit dem Bemerken bekannt machen wollen, daß den Einmiethern außer der Entrichtung des Weidegeldes, welches für ein Stück Großvieh 25 Sgr., für ein Stück Jungvieh 15 Sgr. beträgt, der Auftrieb nur unter der Bedingung nachgelassen wird, im Laufe des Jahres für jedes Stück Großvieh resp. 2 Stück Jungvieh einen neuen Grenzhügel oder 1 Ruthe Grenz- oder Schonungsgraben fertigen event. eine verhältnißmäßige Zahl verfallener Hügel renoviren zu wollen, welches nach näherer Anweisung der Forstverwaltung geschehen muß.

Plietnitz, den 25. März 1863. Königl. Oberförsterei.

Vorladungen und Aufgebote.

43) Auf die Anklage der hiesigen Königl. Staats-Anwaltschaft ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts gegen: 1. den Landwehrmann Heinrich Lomke aus Klein Drahnow, 2. den Landwehrmann Heinrich Ziebarth aus Hammelsdorf wegen Auswanderung ohne Erlaubniß, und die Militairpflichtigen: 3. Franz Gustav Kroll von hier, geboren am 28. November 1840; 4. August Bernhard Ziebarth von hier, geb. am 17. Juli 1840; 5. Jacob Goldstein aus Jastrow, geb. am 11. März 1840; 6. Carl August Löper von ebendort, geb. am 10. Oktober 1840; 7. Gustav Heinr. Tobold von ebendaselbst, geb. am 12. Januar 1840; 8. Philipp Michaelis von ebendas., geb. am 18. Januar 1840; 9. Carl Friedr. Koplin aus Prellwitz, geb. am 23. Dezbr. 1840; 10. Gustav Else aus Rose, geb. am 31. Januar 1840; 11. Ferdinand Butzin aus Rosenfelde, geb. am 26. Oktober 1840; 12. Joh. Julius Hardel aus Salm,

geb. am 9. Juli 1840; 13. Carl Heinrich Klose aus Schönow, geb. am 2. April 1840; 14. Wilhelm August Briese aus Zechendorf, geb. am 27. Februar 1840, — wegen Verlassens der Königl. Lande ohne Erlaubniß, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung Termin auf **den 7. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr**, vor der Criminal-Deputation im hiesigen Schwurgerichtssaale anberaumt. — Die vorgenannten 14 Angeklagten werden hiermit aufgefordert, zur festgesetzten Terminsstunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder sie hier so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zum Termine herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Dt. Crone, den 24. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

44) Das Hypotheken-Dokument über die auf Stadt Culm Nro. 92. Rubr. III. Nro. 14. für den Müller Jacob Motylewski aus Siemon eingetragene rechtskräftige Forderung von 200 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen von 500 Rthlr. vom 1. Januar bis 6. November 1852, von 400 Rthlr. vom 6. November bis 20. November 1852, von 200 Rthlr. vom 20. November 1852 ab nebst Prozeßkosten und 4 Rthlr. Eintragungskosten, bestehend aus der mit dem Ingrossationsvermerk versehenen beglaubigten Abschrift des Mandats vom 16. Dezember 1851, des Behändigungsscheines vom 8. Januar 1852, des Attestes der Rechtskraft vom 10. Dezember 1852 und aus dem Hypothekenschein vom 31. Dezember 1852 ist bis auf den Hypothekenschein verloren gegangen. — Die Inhaber dieses Dokuments, so wie deren Rechtsnachfolger werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf hiesiger Gerichtsstätte **zum 6. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Gerichts-Assessor Gregor anstehenden Termine zu melden, indem alle unbekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen aus diesem Dokument präkludirt und dasselbe Behufs Löschung amortisirt werden soll.

Culm, den 19. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

45) Die zu Przebieluch jetzt wohnende Marianna Choynacka (geborne Baganska) hat gegen ihren Ehemann, den Arbeitsmann Theodor Choynacki, auf Trennung der Ehe und Erklärung desselben für den schuldigen Theil geklagt, weil er sie in ihrem damaligen beiderseitigen Wohnsitze Pniewitten heimlich verlassen. Der Theodor Choynacki wird hierdurch aufgefordert, sich zur Auslassung über die Klage in dem **am 9. Juli 1863, Vormittags 10 Uhr**, vor dem Collegio anstehenden Termine einzufinden oder doch vorher zu melden, widrigenfalls nach dem Antrage seiner Frau erkannt werden wird.

Culm, den 20. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

46) Der am 2. Juli 1839 zu Gr. Brudzaw im Kreise Strasburg und Regierungsbezirke Marienwerder geborene Ulan Joseph Mosqua des Ostpreußischen Ulanen-Regiments No. 8., welcher sich am 11. November v. J. aus seiner Garnison Rosenberg heimlich entfernte, wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem Termine **Montag, den 20. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr**, in dem hiesigen Militair-Gerichts-Lokale einzufinden, mit der Warnung, daß die Untersuchung im Falle des Ausbleibens geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldstrafe von 50 bis zu 1000 Thalern verurtheilt werden würde.

Danzig, den 1. April 1863. Königliches Gericht der 2. Division.

47) Gegen die Landwehrmänner: 1) Albert Voß aus Flatow, 2) Andreas Wnuck aus Klesczin, 3) Stanislaus Wroblewski aus Waldowke, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist auf Grund der Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft zu Dt. Crone vom 14. Februar 1863 durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 24. Februar 1863 die Untersuchung wegen Auswanderung ohne Erlaubniß nach §. 110. des Strafgesetzbuchs eröffnet worden. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 23. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Collegio im Verhandlungszimmer No. 5. des Gerichtsgebäudes hieselbst angesetzt worden. Die Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeholt werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Flatow, den 24. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

48) In dem Hypothekenbuche des dem Besitzer Christian Prahl gehörigen Grundstücks Ober-Wilhelmssee Nro. 3. steht Rubrica III. Nro. 3. eine Alimentenforderung von 27 Rthlr. 7 sgr. 9 pf. nebst 11 sgr. 6 pf. Kosten für die unverehelichte Wilhelmine Lüdtke aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 13. Januar 1849 in Sachen Lüdtke wider Prahl im Wege der Exekution auf Requisition des Pro-

zeßrichters ex decreto vom 23. August 1849 eingetragen. Ueber diese Forderung ist ein Dokument gebildet worden, bestehend aus der gerichtlichen Verhandlung vom 12. Januar 1849 aus der Prozeßsache Lüdtke contra Prahl nebst Hypothekenschein vom 13. August 1849 und Eintragungsnote von demselben Tage. Die obige Forderung ist durch schriftliche Cession vom 12. Oktober 1849 dem Zieglermeister Carl Sonnenberg zu Polichno cedirt und nach Angabe des Schuldners bereits bezahlt. Alle diejenigen, welche an die gedachte Post als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Grunde Ansprüche geltend machen wollen, werden aufgefordert, sich in dem auf **den 15. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Kanter anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens ausgeschlossen, die Post in dem Hypothekenbuche gelöscht und das Hypothekendokument cassirt werden wird.

Flatow, den 1. März 1863. Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

49) Die verehelichte Tagearbeiter Großmann, Anna Dorothea (geborne Stein) zu Alt Grochwitz, hat wider ihren dem Aufenthalte nach unbekannten Ehemann, den Tagearbeiter Gottfried Großmann, auf Grund böslicher Verlassung (§§. 688. ff. Thl. II. Titel 1. Allg. Landrechts) Ehescheidungsklage angestrengt. Zur Beantwortung dieser Klage und zur mündlichen Verhandlung haben wir einen Termin auf **den 15. Juni 1863, Mittags 12 Uhr,** anberaumt. Der Großmann wird aufgefordert, sich vor oder in diesem Termine an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls er in contumaciam der böslichen Verlassung für geständig erachtet werden wird und er Trennung der Ehe, so wie Verurtheilung als allein schuldiger Theil zu gewärtigen hat.

Freistadt, den 21. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

50) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns August Theodor Kummer von hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 28. April d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf **den 27. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,** vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Bech im Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. — Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Mangelsdorff und Gomlicki sowie die Justiz-Räthe Kairies und Schmidt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Graudenz, den 20. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

51) Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Graudenz (erste Abtheil.), den 20. März 1863.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns August Theodor Kummer hier ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. März d. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Goth hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 11. April d. J., Vormittags 11½ Uhr,** in dem hiesigen Gerichtsgebäude auf der Thorner Vorstadt vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Rath Bech anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. — Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **1. Mai d. J.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

52) Folgende Personen sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben: 1. der Knecht Ferdinand Müller, geboren zu Neudorf am 2. September 1838, Sohn der Arbeitsmann Johann Mül-

lerschen Eheleute, vormals zu Klein Tarpen, jetzt hierselbst wohnhaft; 2. der Handlungslehrling David Hirsch, geboren zu Klein Tarpen am 23. Dezember 1839, Sohn des Caspar Hirsch, ehemals Gastwirths zu Groß Leistenau, jetzt in Briesen wohnhaft. — Gegen beide Angeklagte ist auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 14. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr,** in unserem Criminalgerichtsgebäude anberaumt worden. Zu diesem Termine werden die genannten beiden Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Gegen den Ausbleibenden wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Graudenz, den 9. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

53) Die verehelichte Arbeiter Christine Gijowski (geborne Dietrich), jetzt zu Christburg, hat gegen ihren dem Aufenthalte nach unbekannten Ehemann Gottfried Gijowski, der 1856 sie geheirathet hat und mit ihr in Gr. Brodsende sich niederließ, seit 1857 sie aber verlassen hat, auf Grund böslicher Verlassung die Scheidungsklage angestrengt. Zur Beantwortung der Klage ist auf **den 23. Juni d. J., Mittags 12½ Uhr,** ein Termin vor dem Herrn Kreisrichter Pickering hierselbst anberaumt, zu welchem der Gottfried Gijowski hiermit unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben, oder wenn er die Ehefrau bis zum Termin nicht bei sich aufnimmt und mit ihr das eheliche Leben fortsetzt, gemäß §. 677. seq. 684. Titel I. Theil II. des Allgemeinen Landrechts, die Ehefrau zur Scheidung verstattet werden würde. Die Klage liegt im Bureau III. zur Einsicht bereit.

Marienburg, den 12. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

54) Es werden die unbekannten Erben: 1. des am 5. September 1859 zu Stolno (Culmer Kreises) verstorbenen Knechtes Julius Borowski, dessen Nachlaß 5 Rthlr. 20 sgr. beträgt, 2. der am 3. Februar 1860 zu Mewe verstorbenen Wittwe Helene Klatt (geb. Siebert), deren Nachlaß 100 Rthlr. beträgt, 3. des durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts Flatow vom 1. Februar 1861 für todt erklärten Exekutors Joseph Krzeminecki, dessen Nachlaß das Gartengrundstück Zempelburg Nro. 432. bildet; ferner 4. der am 20. August 1785 zu Culm geborene Hyacinth Prussakiewitz, ein Sohn der dortselbst verstorbenen Bürger Mathias und Catharina (geb. Borkowska) Prussakiewitz'schen Eheleute, welcher 1813 nach Polen sich entfernt hat und Eigenthümer eines Antheils an dem Grundstücke Culm Nro. 314. ist, sowie dessen unbekannte Erben hierdurch aufgefordert, sich bis zu dem auf **den 10. September 1863, Mittags 12 Uhr,** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Wendisch im Terminszimmer Nro. 7. unseres Gerichtslokales anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Geschieht dieses nicht, wird Hyacinth Prussakiewitz (ad 4.) für todt erklärt, in allen ad 1. bis incl. 4. gedachten Fällen die unbekannten Erben mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaft präkludirt, dieselben als herrenloses Gut dem Fiskus überwiesen, so, daß jene Erben, melden sie sich später, alle Handlungen und Verfügungen des Fiskus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können und sich mit Demjenigen begnügen müssen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Marienwerder, den 7. Oktober 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

55) Der abwesende Käthner Gottfried Lönser wird auf Ansuchen seiner Ehefrau Louise (geborne Schülke) in Bukowiec, welche behauptet, von seinem Aufenthalte aller angewendeten Mühe ungeachtet keine Nachricht erhalten zu haben, hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf **den 2. Juli d. J., Vormittags 10½ Uhr,** vor Herrn Kreisrichter Lehmann in dem hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine zu gestellen und die wegen böslicher Verlassung angestellte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die bösliche Verlassung für dargethan angenommen, auf Trennung der Ehe erkannt und der ausbleibende Ehegatte für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Schwetz, den 23. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

56) Der Arbeiter Traugott Hartmann, welcher am 17. December 1821 geboren ist und sich im Frühjahr 1851 von hier nach Böhnhof bei Stuhm begeben hat, von dessen Leben und Aufenthalt seither Nichts bekannt geworden ist, und welcher an der Cholera verstorben sein soll, wird hiedurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 4. Januar 1864** vor dem Herrn Kreisrichter Lehmann im Verhandlungs-Zimmer Nro. 4. hieselbst an der Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein etwaiger Nachlaß seinen nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Schwetz, den 26. März 1863. Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

57) Es ist das Aufgebot folgender Hypotheken-Dokumente, resp. Hypotheken-Posten beantragt: 1. des Hypotheken-Dokuments über die auf dem Grundstücke Strusz Mühle Nro. 1. sub Rubr. III. Nro. 2. ex decreto vom 21. Februar 1826 eingetragenen 200 Rthlr., welche der damalige Besitzer Andreas Podzynski nach dem Vergleiche vom 15. Dezember 1820 dem Joseph Podzynski an Erbtheil rückständig geblieben, bestehend aus copia vidimata des Vergleiches nebst Hypothekenschein und Eintragungsvermerk; 2. des Hypotheken-Dokuments über die auf den Grundstücken Gremboczyn Nro. 19. und 40. für Johann Huse aus dem Erbrezesse vom 13. Oktober 1832 ex decreto vom 14. Dezember 1838 eingetragenen 23 Rthlr. 7 sgr. 9⁵/₇ pf. Erbtheil, bestehend aus einer Ausfertigung des Rezesses nebst Hypothekenschein und Eintragungsvermerk; 3. des Hypotheken-Dokuments über die auf dem Grundstücke Folgowo Nro. 8. sub Rubr. III. Nro. 3. a. und b. für die Geschwister Hubert und Peter Kyjewski auf Grund des Valentin Kyjewskischen Erbrezesses vom 18. September 1833 ex decreto vom 6. Dezember ejusd. eingetragenen zwei Mal 172 Rthlr. 14 sgr. 9 pf. Erbtheil, bestehend aus einer Ausfertigung des bezeichneten Erbrezesses nebst Hypothekenschein und Eintragungsvermerk; 4. der auf den Grundstücken Mocker Nro. 31. und 308. für den Kutscher Franz Bilinski, früher in Thorn, auf Grund der Notariats-Obligation vom 20. Januar 1854 ex decreto vom 9. Februar ejusd. eingetragenen Darlehnsforderung von 50 Rthlr. nebst Zinsen, welche der Besitzer des Grundstücks Mocker Nro. 308., der Schlossermeister Kurowski, dem Gläubiger bezahlt haben will; 5. der auf dem Grundstücke Mocker Nro. 31. für die Anna Kunigunde Abczynska, demnächst verehelicht an den Schiffsgehilfen Lorenz Dziwulski, aus dem Jacob Abczynskischen Erbrezesse vom 23. Mai 1839 ex decreto vom 13. Juni 1840 eingetragenen Erbtheilsforderung von 31 Rthlr. 7 sgr. 3 pf., welche nach der Behauptung des Besitzers Johann Koziczkowski bereits bezahlt sein soll; 6. der auf dem Grundstücke Mocker Nro. 216. für die Wittwe Henriette Caro (geb. Liedtke) aus dem Vertrage vom 19. März 1838 ex decreto vom 27. März 1838 eingetragenen Kaufgelderrest-Forderung von 200 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen und 60 Scheffel Kartoffeln, welche der frühere Besitzer David Brede bereits getilgt haben soll. — Alle Diejenigen, welche auf die sub Nro. 1. — 3. bezeichneten Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, so wie die Inhaber der sub 4. bis 6. bezeichneten Posten, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Dokumente resp. Posten spätestens in dem **am 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,** vor dem Herrn Kreisrichter Lesse anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und die Dokumente ad 1. — 3. für amortisirt erklärt, die Posten ad 4. — 6. aber im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Thorn, den 23. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

58) Der Käthner Michael Meirowski, welcher seit dem Jahre 1851 seinen Wohnort Abbau Poln. Cekcyn verlassen und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen, wird hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf **den 16. Juni 1863, Vormittags 10 Uhr,** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein nachgelassenes Vermögen seinen Erben verabfolgt werden wird.

Tuchel, den 9. August 1862. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

59) Königliches Kreisgericht zu Konitz, den 18. März 1863.

Das dem Michael Kromrey adjudicirte, jetzt dem Johann Wilhelm Kromrey gehörige, vormalige Domainen-Vorwerk Long Nro. 144., abgeschätzt auf 31,785 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 8. October 1863,** Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

60) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 29. Januar 1863.

Das dem Schmiedemeister August Basner gehörige Grundstück Stadt Culm Nro. 291., abgeschätzt auf 1300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 11. Mai 1863, Vormittags 11 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

61) Das der Wittwe Amalie Dihrberg, geb. Blank, gehörige, in Jastrow belegene, im Hypothekenbuche von Jastrow Tom. III. fol. 457 sub Nro. 277. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einer Wollspinn=Fabrik, einem alten Mühlengebäude, zwei Ställen, einer Schmiede, einem Hausweideplan und drei Gärten, abgeschätzt auf 4828 Rthlr. 15 sgr. 1 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzusehenden Taxe vom 24. März 1862, soll **am 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations=Gerichte anzumelden.

Jastrow, den 26. März 1863. Königl. Kreisgerichts=Commission.

62) Königliches Kreisgericht zu Schlochau, den 24. März 1863.

Das dem Besitzer Lorenz Bonik gehörige, zu Smoldzyn sub Nro. 7. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 500 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr,** an der Gerichtsstelle in Ossusnica subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations=Gerichte anzumelden.

63) Königl. Kreisgerichts=Commission zu Schloppe, den 13. Februar 1863.

Das dem Schneider Carl Julius Kroll gehörige Grundstück Schloppe Nro. 168. a., abgeschätzt auf 600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juni 1863, Vormittags 10 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Adolph Eduard Kroll wird hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations=Gerichte anzumelden.

64) Königliches Kreisgericht zu Schwetz, den 30. März 1863.

Das in der nothwendigen Subhastation durch den Altsitzer Ludwig Millek erstandene Grundstück Plesno Nro. 4. der Hypothekenbezeichnung, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur III. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Juli 1863, Vormittags von 11 Uhr ab,** an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations=Gerichte anzumelden.

65) Berichtigung. Das den Herrmann und Auguste (geb. Förster) Tarlo'schen Eheleuten gehörige Grundstück Masuren=Vorstadt Strasburg Nro. 309. ist auf 3841 Rthlr. 3 sgr. und nicht blos, wie es in dem, in der sub Nro. 43. der Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 12. abgedruckten Subhastations=Patente vom 27. Februar d. J. ausgedrückt ist, auf 3211 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt worden.

Strasburg, den 1. April 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

66) Königliches Kreisgericht zu Thorn, den 14. März 1863.

Das zu Kowalewo sub Nro. 60. des Hypothekenbuchs belegene, den Nagelschmied Gottfried und Pauline — geborne Schnitzker — Welzschen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 586 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 4. Mai 1863,** Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations=Gerichte anzumelden.

67) Königliches Kreisgericht zu Thorn, den 18. November 1862

Das den Geschwistern Marianna (geb. Klemanska) verehelichten Valentin Figatelski und Franz Leopold Lesinski gehörige Grundstück Lonzyn Nro. 5., abgeschätzt auf 7913 Rthlr. 11 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juli 1863, Vormittags 12 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations=Gerichte anzumelden.

68) Königl. Kreisgerichts=Deputation zu Tuchel, den 26. März 1863.

Das den Schmiedemeister Friedrich Müller'schen Eheleuten gehörige Grundstück Tuchel Nro. 216., abgeschätzt auf 530 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein nnd Bedingungen in der Registratur ein=

zusehenden Tare, soll **am 15. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwillige Verkäufe.

69) Königliche Gerichts-Commission zu Schloppe, den 19. März 1863.

Die dem Walkmüller Wilhelm Wegner und dessen minorennen Tochter Christiane Louise Henriette Wegner gehörigen Grundstücke Schloppe Nro. 206., bestehend aus einer Walkmühle nebst Gärten, einem Wiesenfleck und einem Ackerkamp, und Schloppe Nro. 81., bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum, Stallung und Garten, zusammen abgeschätzt auf 3380 Rthlr. 10 sgr. 7½ pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, sollen **am 20. April 1863, Mittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

70) Das den Fabian Lewandowskischen und Johann Pelkowskischen Erben gehörige, im Dorfe Siemon belegene und sub Nro. 66. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 796 Rthlr. 8 sgr. 11 pf., soll **am 20. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Die Tare und das Hypothekenbuch können in unserm Bureau II. eingesehen werden.

Thorn, den 27. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

Eheverträge.

71) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 23. März 1863.

Die Pauline Ottilie Räse (verehelichte Gastwirth Schiefelbein) in Frankenhagen hat bei ihrer erlangten Großjährigkeit für die fernere Dauer ihrer Ehe mit dem Gastwirth Ludwig Schiefelbein die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 5. März 1863 ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches sie ihrem Ehemanne zugebracht, und das, was sie durch Erbschaften, Geschenke oder Glücksfälle während der Ehe erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

72) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 19. März 1863.

Die verehelichte Martianna Stanke (geborne Mosinska) hat bei erreichter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne, dem Müller Wladislaus Stanke zu Brosowo, laut Verhandlung vom 11. März d. J. auch fernerhin ausgeschlossen.

73) Der Kreistaxator August Krenz zu Dirschau und dessen Ehefrau Olga (geborne Wilde) haben in Gemäßheit des §. 392. Thl. II. Tit. 1. Allg. Landrechts durch Vertrag vom 3. Mai 1862 und 16. März 1863 ihr Vermögen abgesondert und zugleich für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß auch das durch Vermächtnisse, Erbschaften, Geschenke oder Glücksfälle Erworbene Sondereigenthum des Erwerbenden wird.

Dirschau, den 18. März 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission II.

74) Der Gensdarmerie-Wachtmeister Carl Güttel und das Fräulein Mathilde Preibisch, beide von hier, haben durch Vertrag vom 25. März d. J. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maaßgabe ausgeschlossen, daß das Eingebrachte der Ehefrau die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Flatow, den 25. März 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

75) Der Arbeitsmann Christoph Krüger und die unverehelichte 22 Jahr alte Auguste Bohm, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Zimmergesellen Johann Bohm, sämmtlich zu Krojanke, haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes gemäß Vertrages vom 19. März 1863 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Auguste Bohm die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Flatow, den 20. März 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

76) Der Buchhändler Julius Gäbel hieselbst und das Fräulein Mathilde Herholz in Pr. Holland haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 23. Februar d. J. ausgeschlossen.

Graudenz, den 11. März 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

Zweite Beilage